




„Mini-Leitfaden“ für den Aufbau eines (bürgerschaftlichen) Mobilitätsangebots



Online, 6.10.23

Nahverkehrsgesellschaft
Baden-Württemberg mbH 



Gliederung

1. Bürgerbus: Wie geht das?
Eine Kurzanleitung
2. Rechtsrahmen: Das PBefG
3. Unterstützungsmöglichkeiten
und Förderprogramme
4. Was jetzt? Ihre nächsten
Schritte

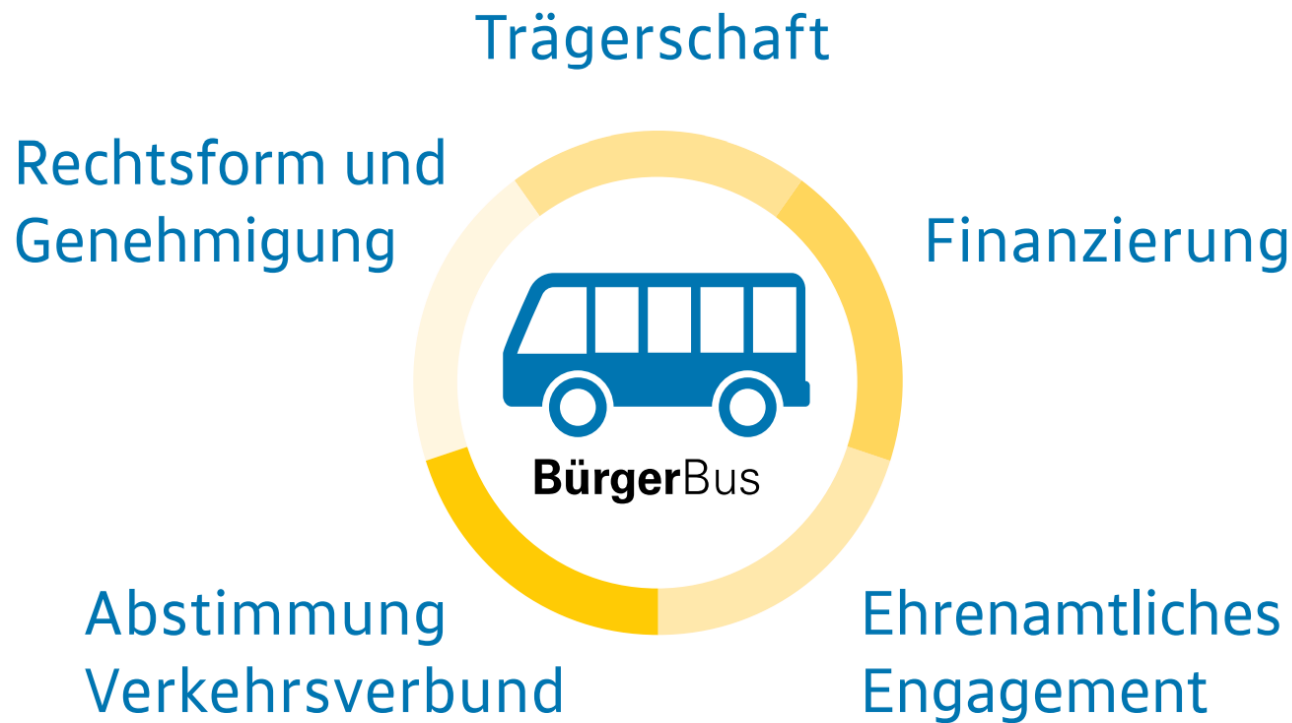


Bürgerbus: Wie geht das?

Dr. Martin Schiefelbusch MA MSc

Bürgerbus: Wie geht das?

Themen der Angebotsentwicklung



Bürgerbus: Wie geht das?

Der Bürgerbus: Organisation und Trägerschaft



Wichtig: Ein **Träger mit Rechtsform** (juristische Person) ist für den Bürgerbusbetrieb notwendig!

Möglichkeiten:

- Bürgerbusverein
- anderer Verein

→ **WICHTIG: Bürgerbusbetrieb darf die Gemeinnützigkeit nicht gefährden!**

- Gemeinde



Der Bürgerbus: Planung und Abstimmung

- Ein Bürgerbus ist nicht Konkurrenz zum ÖPNV oder Taxi, sondern Ergänzung!
- Kooperation mit dem örtlichen ÖV-Unternehmen sinnvoll
- auch Einbindung in die lokale Infrastruktur möglich (z.B. Sportverein, Autohaus, etc.)
- Orientierungswerte
 - 20 Aktive (Fahrpersonal) für Betrieb Mo – Fr
→ 1 – 2 Einsätze pro Monat!
 - Fahrzeit: max. 4 bis 4,5 Stunden
 - Einwohner im Verkehrsgebiet 1000 – 20 000



Besonderheiten flexibler Verkehrsangebote

Stärken

- „näher am Kunden“
- weniger Einrichtungsaufwand
- leicht anzupassen
- günstigere und einfachere Fahrzeuge

Besondere Anforderungen

- Aufwand für Auftragsannahme und Tourenplanung
- begrenzte Barrierefreiheit
- weniger sichtbar
- erklärungsbedürftig

Hilfe bei Planung und Ausführung mit „S.Rufmobil“



Der Bürgerbus: Das Fahrzeug

- Bürgerbus: „linientauglicher“ Kleinbus
- sonst: andere Lösungen möglich
- immer wichtig:
 - max. 3,5 t. zul. Gesamtgewicht
 - Einstiegshilfen
 - Platz zum Bewegen + für Gepäck
- weitere Infos im Bürgerbusleitfaden und Broschüre „e-Bürgerbus“



Der Bürgerbus – wer macht mit?

- **Wer macht warum mit??**
- jedes Projekt braucht „Kümmerer“
- wer hat wie viel Zeit?
- wer kann was tun? (verschiedene Aufgaben für unterschiedliche Talente!)
- Fahrer/-innen (und andere Mitwirkende) finden: eine Daueraufgabe!



„Ich bin Bürgerbusfahrerin, weil ich weiß, wie wichtig Mobilität für diejenigen ist, die selbst nicht mehr so mobil sein können.“
Monika Woring, Bürgerbusfahrerin aus Langenberg

BÜRGERBUS FAHRERIN.
EHRENSACHE.

AUFGABE:
Sie fahren einen Kleinbus im Linienverkehr.

EINSATZGEBIET:
Bedienung einer Bürgerbuslinie auf einer genehmigten Strecke im Ortsverkehr.

ZEITAUFWAND:
Zwei bis vier Stunden an einigen Tagen im Monat.

QUALIFIZIERUNG:
Alle, die mindestens 21 Jahre alt, körperlich fit und in der Lage sind, die Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung zu bekommen.

PROJEKTPARTNER:
Der örtliche Bürgerbusverein, Kommune und Verkehrsunternehmen.

INFO:
www.pro-buergerbus-nrw.de

BEWERBUNG:
Direkt über die Bürgerbusvereine vor Ort (siehe nächste Seite)



Der Bürgerbus: Finanzielles

Kosten

- Investitionen: Fahrzeug (+ Abschreibung)
- regelmäßige Kosten: Führerscheine, Versicherungsbeiträge, Wartung, Druck von Materialien
- laufende Kosten: Kraftstoff, Büromaterial u.ä.

Finanzierung

- Gemeinde(n)
- Stiftungen, Sponsoren und Spenden
- Werbepartner
- Förderung von Verwaltungskosten
- Fahrgeldeinnahmen und Erstattungen
- Fahrzeugförderung des Landes
- Steuerermäßigungen

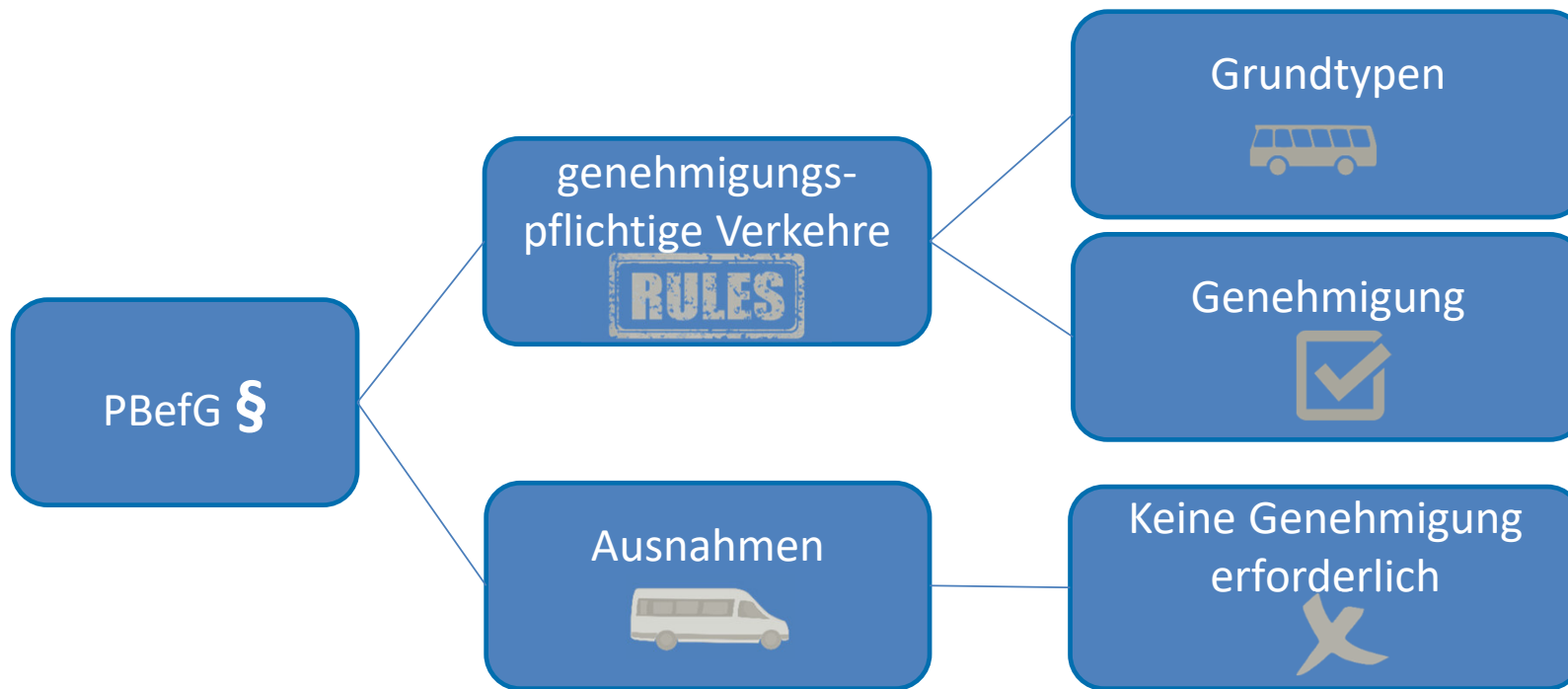
nur für Linienverkehre nach PBefG



Rechtsrahmen: Das Personenbeförderungsgesetz (PBefG)

Dr. Martin Schiefelbusch MA MSc

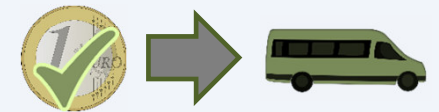
Logischer Aufbau des PBefG



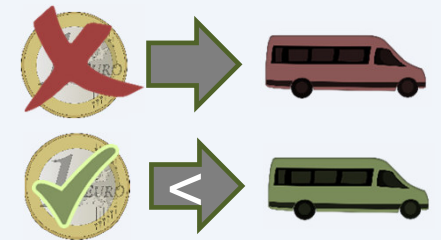
Wann besteht die Genehmigungspflicht?

§ 1 PBefG:

„ (1) Den Vorschriften dieses Gesetzes unterliegt die **entgeltliche** oder geschäftsmäßige **Beförderung von Personen (...)** mit Kraftfahrzeugen. (...)



(2) Diesem Gesetz unterliegen **nicht** Beförderungen mit **Personenkraftwagen**, wenn diese unentgeltlich sind oder **das Gesamtentgelt die Betriebskosten der Fahrt nicht übersteigt; (...)**“



Personenkraftwagen: Kfz mit nicht mehr als 9 Sitzplätzen (inkl. Fahrer)



Wann besteht die Genehmigungspflicht?

Fall 1:

Gesamtentgelt



Genehmigungspflicht

Betriebskosten

Fall 2:

Gesamtentgelt



genehmigungsfreier
Verkehr

Betriebskosten

Neue Rechtslage nach dem PBefG



keine Überschreitung der Betriebskostengrenze

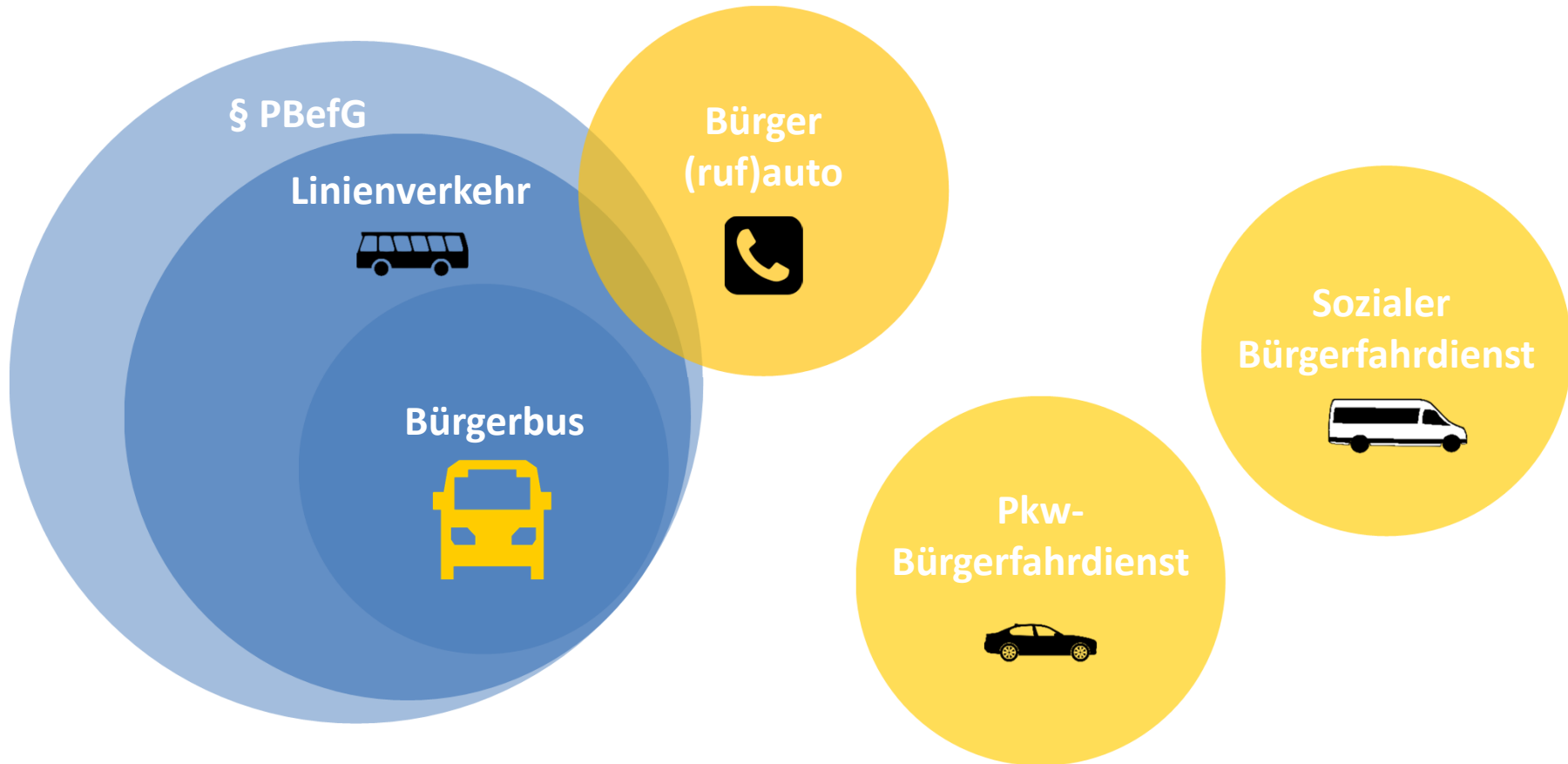


Entgelt \leq 0,30 € / km



KEINE Genehmigungspflicht

Welche Angebotsformen fallen unter das PBefG?



Welche Folgen hat „Fall 2: KEINE Genehmigung“?



Hohe Flexibilität



Kein Genehmigungsverfahren,
kein FzF



Keine bzw. geringe Fahrgeldeinnahmen

Zwischenfazit: Was sind die Hauptunterschiede?

	GENEHMIGUNG	<u>KEINE</u> GENEHMIGUNG
Betriebsform	Linienverkehr (fester Fahrplan oder flexibel)	Meist vollflexibel
Beförderungstarif	✓	✗
Unkostenbeitrag	✗	✓
Fahrzeugförderung für Bürgerbusse	✓	✗
Verwaltungskostenpauschale für Bürgerbusse	✓	✓ für Bügerrufautos
Steuerermäßigung	✓	✗
Abstimmung mit Verkehrsunternehmen	✓	nicht erforderlich, aber sinnvoll

Unterstützungsmöglichkeiten und Förderprogramme für Gemeinschaftsverkehre

Dr. Martin Schiefelbusch MA MSc

Förderprogramme von Verwaltungskosten

Gemeinschaftsverkehre im ÖPNV

Unterstützung von BB und BRA

- Fördervoraussetzung:
 - ehrenamtlicher Betrieb, vollöffentliches Angebot
 - Veröffentlichung Fahrpläne, Anerkennung Verbundfahrtscheine
- Zuschuss Verwaltungsausgaben / keine Betriebskosten: i.d.R. 1500 € / Jahr
 - Antragszeitraum jährlich März bis April
 - Antragstellung bei NVBW

<https://www.buergerbus-bw.de/beratung-und-foerderung/#accordion-7>

Soziale Fahrdienste (außerh. des ÖPNV)

Auf- und Ausbau des Ehrenamts in der Pflege

- ehrenamtlich Gruppen / Selbsthilfegruppe zur Betreuung/Pflege häuslicher Tätigkeiten
 - Mobilität: Handlungsfeld 1 „Selbständigkeit erhalten“
- Förderung entstandener Kosten beim Aufbau oder in der Praxis
 - Antragsfristen unterschiedlich
 - Antragstellung bei Agentur „Pflege engagiert“

<https://www.buergerbus-bw.de/beratung-und-foerderung/#accordion-69>



Der „Förderbaukasten“ für Kommunen und Zivilgesellschaft

- verschiedene Module zur Unterstützung bürgerschaftlicher Projekte
 - Module können kombiniert werden
 - breites Spektrum möglicher Themen, z.B. Pflege, Wohnen, Beteiligung, **Mobilität, sozialer Zusammenhalt**
 - Begutachtung regelmäßig zu Stichtagen
- Beratung und Antragstellung:
- Allianz für Beteiligung
 - GKZ Quartiersentwicklung



Unterstützungsmöglichkeiten

- Informationsangebote:
 - www.buergerbus-bw.de
 - Leitfaden „BürgerBusse in Fahrt bringen“
 - Workshops der Akademie ländlicher Raum
- Rat und Hilfe:
 - NVBW
 - Landesverband Pro Bürgerbus
 - bestehende Initiativen
 - Verkehrsunternehmen und Verwaltung



Was jetzt? Ihre nächsten Schritte

Dr. Martin Schiefelbusch MA MSc

Bürgerbus: Was ist das?



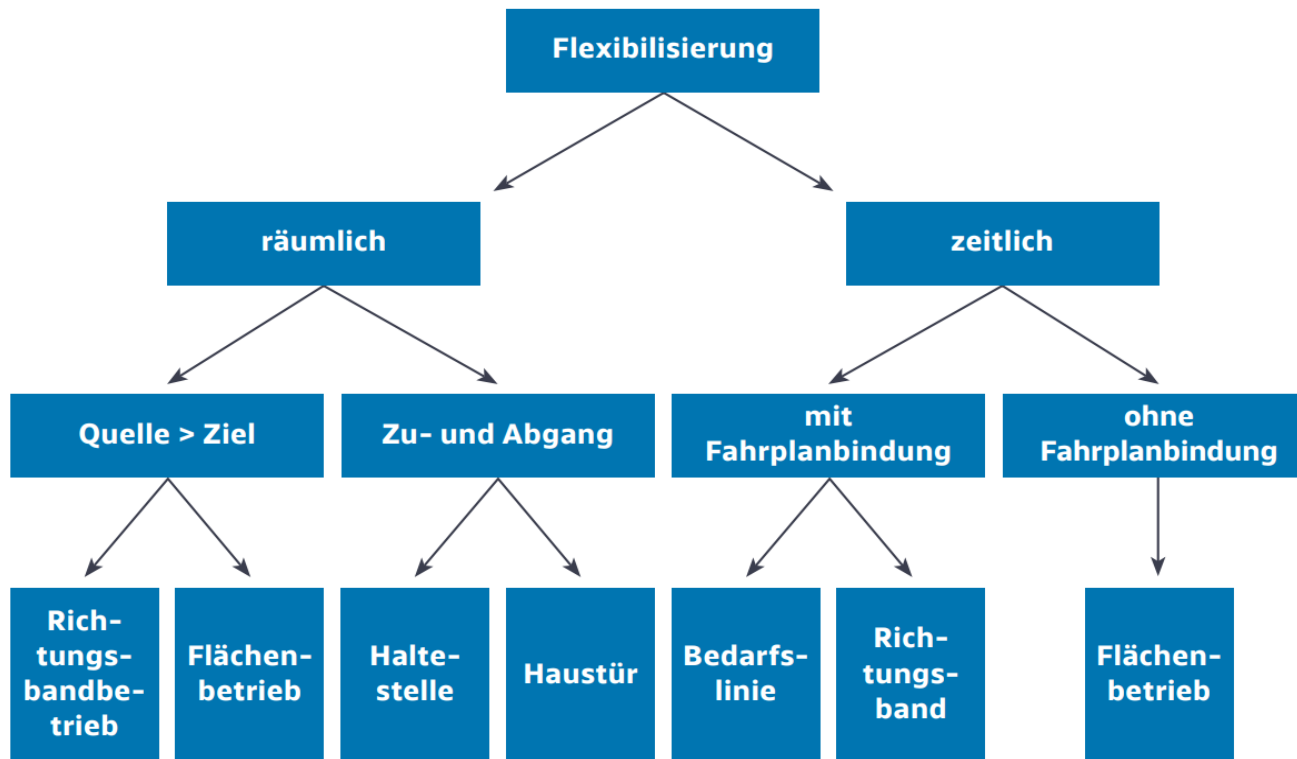
Auseinandersetzung mit den örtlichen Gegebenheiten

- Demografische Daten
 - räumliche Verteilung der Einwohner
 - Altersstruktur
- Raumstruktur (räumliche Lage von Versorgungseinrichtungen)
 - Krankenhäuser & Ärzte
 - Behörden
 - Einkaufsmöglichkeiten



Was jetzt? Ihre nächsten Schritte

Wichtige Entscheidungen bei der Planung



- ✓ Linienbetrieb, teilflexibler oder vollflexibler Betrieb?
- ✓ öffentlicher oder „geschlossener“ Verkehr?
- ✓ im ÖPNV-Rahmen oder genehmigungsfrei?



Was jetzt? Ihre nächsten Schritte

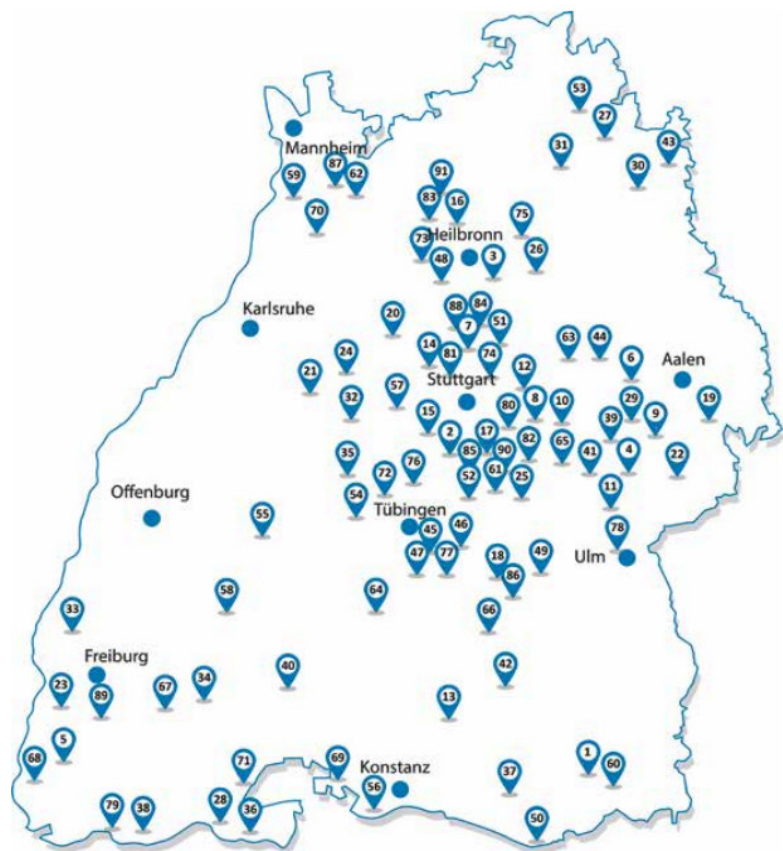


Typische Arbeitsschritte

- Interesse in Bürgerschaft sondieren, Engagierte finden
- Unterstützung durch die Kommune
– sehr hilfreich!
- Angebotskonzept entwickeln
- Gespräche mit Verkehrsunternehmen, Landkreisen, lokalen Akteuren
- Vereinsgründung
- **Öffentlichkeitsarbeit, Suche nach Unterstützern und Mitwirkenden
– eine Daueraufgabe!**



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Es funktioniert!

Kontakt:

Dr. Martin Schiefelbusch
Martin.Schiefelbusch@nvbw.de
Tel: 0711 / 23 991 - 117

Amra Adilović
Amra.Adilovic@nvbw.de
Tel: 0711 / 23 991 - 266

